

Deutsches Jugendrotkreuz – Carstennstr. 58 – 12205 Berlin

An

- JRK-Landesleitungen
- JRK-Landesreferentinnen und -referenten
- JRK-Bundesleitung z.K.
- JRK-Bundesgeschäftsstelle z.K.
- Internationale JRK-Botschafterin z.K.

JRK-Bundesleitung

Dienstanschrift:
Bundesgeschäftsstelle
Jugendrotkreuz im
DRK Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Tel.: +49 30 85404-390
Fax: +49 30 85404-484
www.jugendrotkreuz.de
jrk@drk.de

27. Mai 2020

Durchführung von JRK-Gremiensitzungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde,

abhängig von den örtlichen Verordnungen und den jeweiligen Lageeinschätzungen kann es angesichts der COVID-19-Pandemie dazu kommen, dass JRK-Gremiensitzungen nicht wie in der JRK-Ordnung vorgesehen in Präsenzform durchgeführt werden können. Für diesen Fall möchten wir euch einige Hinweise geben.

Bereits mit Schreiben vom 05. und 26. Mai 2020 informierte der Generalsekretär die Mitgliedsverbände über das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG). Diese Schreiben liegen eurer Landesgeschäftsleitung vor.

Für das JRK relevant sind die Regelungen in § 5 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes. Demnach dürfen Mitgliederversammlungen auch dann mittels elektronischer Kommunikation, mit vorheriger Stimmabgabe bzw. mit Umlaufverfahren durchgeführt werden, wenn dies in der Satzung nicht vorgesehen ist. Fraglich ist, ob diese Vereinfachungsregel auch für weitere Organe und Gremien anwendbar sind. Diesbezüglich hat die Bundesministerin der Justiz und des Verbraucherschutzes auf Nachfrage des DRK mitgeteilt, dass der Gesetzgeber bei der Erstellung des Gesetzes davon ausgegangen war, dass die Regelungen des § 5 Abs. 2 und 3 hinsichtlich ihres Inhalts, Sinns und Zwecks auch auf weitere Vereinsorgane anwendbar sind. Gleichzeitig weist die Bundesministerin darauf hin, dass diese Einschätzung ggf. für Gerichte nicht bindend sein wird.

Ansprechpartner:
Marcus Janßen

marcus.janssen@jugendrotkreuz.de

Aus unserer Sicht dürften mit Verweis auf die Ausführungen des zuständigen Bundesministeriums die Vereinfachungsregelungen auch für JRK-Gremiensitzungen vertretbar sein, auch wenn schon aus inhaltlichen Gründen Gremiensitzungen in regulärer Präsenzform die erste Wahl sein dürften. Wir empfehlen, im Einzelfall die rechtlichen und verbandspolitischen Risiken abzuwägen.

Für Rückfragen und Beratungen im Einzelfall stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Marcus Janßen
JRK-Bundesleiter